

Die neue Weiterbildungsordnung 2021

Für die Ärztinnen und Ärzte Bayerns am Beispiel
„Facharzt/Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie“

Transparenz

Am 16. Oktober 2018 hat der Deutsche Ärztetag eine neue (Muster-)weiterbildungsordnung (MWBO) beschlossen. Die MWBO, die in einem langjährigen Prozess erarbeitet wurde, ist unter anderem aus dem Wunsch entstanden, die gesamte Weiterbildung transparenter zu gestalten. Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung sollen die Gewissheit haben, an einer vollumfänglich befugten Weiterbildungsstätte alle Weiterbildungsinhalte erlernen zu können, die für die Anerkennung des Facharztstitels oder einer Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung notwendig sind. Mit der neuen Weiterbildungsordnung soll diese Transparenz gewährleistet werden. Der Vorteil: Sofern die weiterbildende Ärztin/der weiterbildende Arzt lediglich über eine eingeschränkte Weiterbildungsbefugnis verfügt, soll nachvollziehbar sein, welche Inhalte nicht vollumfänglich vermittelt werden können. Dies soll helfen, den Anerkennungsprozess zu beschleunigen und Missverständnisse zu vermeiden.



© Tobilandier – stock.adobe.com

Länderspezifische Weiterbildungsordnung

Auf der Grundlage der MWBO haben die einzelnen Landesärztekammern (LÄK) jeweils eine eigene länderspezifische Weiterbildungsordnung (WBO) beschlossen. Im föderalistischen Sinn können die einzelnen WBO auch Unterschiede enthalten. Der Bayerische Ärztetag hat im Oktober 2021 über die neue WBO für die Ärztinnen und Ärzte Bayerns beraten und diese beschlossen, die schließlich am 1. August 2022 – nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht – in Kraft getreten ist (WBO 2021). Seit 1. August 2022 können sich Ärzte in Weiterbildung auf Grundlage der neuen WBO 2021 im Freistaat weiterbilden.

Weiterbildungsbefugnis

Auf der Homepage der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) werden die erteilten Weiterbildungsbefugnisse veröffentlicht. Im „Meine

BLÄK-Portal“ (www.blaek.de), in dem schon jetzt für BLÄK-Mitglieder die Weiterbildungsbefugnisse inklusive Nebenbestimmungen veröffentlicht werden, ist für jede Weiterbildungsbefugnis genau aufgelistet, welcher Weiterbildungsinhalt der WBO 2021 vollumfänglich vermittelt werden kann beziehungsweise welcher Weiterbildungsinhalt nicht erwerbbar ist. Im Fall des Facharztes für Viszeralchirurgie sind gemäß Abschnitt B Nr. 7.8 WBO 2021 insgesamt 96 Weiterbildungsinhalte der Facharztkompetenz zu erwerben. Ärzte in Weiterbildung können anhand dieser Auflistung ihre Weiterbildung genau planen, um für eine Prüfungszulassung letztendlich alle Weiterbildungsinhalte vollständig erworben zu haben. Die bayerische WBO 2021 orientiert sich sehr eng an der MWBO der Bundesärztekammer (BÄK).

Allgemeines

Zunächst ist zu klären, was mit den bisherigen Weiterbildungsbefugnissen geschieht. Hierfür

stehen die jeweiligen Übergangsbestimmungen, geregelt in § 20 WBO 2021 und bei den jeweiligen Bezeichnungen.

Übergangsbestimmungen

Ärzte, die sich vor Inkrafttreten der neuen WBO 2021 (in Bayern: 1. August 2022) bereits in Weiterbildung befunden haben, können die Weiterbildung weiterhin auf Grundlage der alten WBO 2004 innerhalb einer gewissen Frist vervollständigen. Diese gelten bei Gebieten (Facharztbezeichnungen) innerhalb von sieben Jahren, bei Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten der WBO 2021. Jedoch hat diese Gruppe von Ärzten auch die Möglichkeit, auf der Grundlage der neuen WBO 2021 die Weiterbildung zu durchlaufen. Ärzte, die erst nach Inkrafttreten der neuen WBO 2021 ihre Weiterbildung beginnen, müssen jedoch auf der Grundlage der neuen WBO 2021 die Weiterbildung absolvieren.

Weiterbildungsbefugnisse

Ärzte werden in Bayern seit Inkrafttreten der neuen WBO 2021 entweder nach der alten WBO 2004 oder nach der neuen WBO 2021 weitergebildet. Alle bisherigen Weiterbildungsbefugnisse, die auf der Grundlage der alten WBO 2004 erteilt wurden, gelten für diese Übergangszeit weiterhin. Ganz wesentlich: Da die bisherigen Weiterbildungsbefugnisse nach WBO 2004 jedoch nicht für den Erwerb einer Bezeichnung nach der neuen WBO 2021 gelten, müssen alle Ärzte, die nach der neuen WBO 2021 weiterbilden möchten, auch einen Antrag auf Weiterbildungsbefugnis nach der neuen WBO 2021 stellen. Seit Inkrafttreten der neuen WBO 2021 erteilt die BLÄK für den Zeitraum der Übergangszeit für beide WBO (alte und neue) Befugnisse.

Unterschiede

Welche Unterschiede zwischen der alten WBO 2004 und der neuen WBO 2021 existieren? Ständen in der WBO 2004 vor allem Zahlen und Zeiten, die im Rahmen der Weiterbildung erworben und abgeleistet werden müssen, im Vordergrund, so ist als Novum in der WBO 2021 der Kompetenzerwerb entscheidend. Hierbei werden die zu erwerbenden Weiterbildungsinhalte entweder den Methodenkompetenzen oder den Handlungskompetenzen zugeordnet (siehe Tabelle 1). Ein wichtiges Detail: Ist bei Weiterbildungsinhalten, die unter den Methodenkompetenzen gelistet sind, ein theoretisches Wissen ausreichend, wird bei den Handlungskompetenzen hingegen auch das praktische Können gefordert. Diese Weiterbildungsinhalte müssen beherrscht werden. So muss beispielsweise eine Bildungsassistentin bzw. ein Bildungsassistent die geforderte Operation am Ende der Weiterbildungszeit wirklich selbstständig erfolgreich durchführen können. Das theoretische Wissen der Operationsschritte, die Interpretation von Ultraschallbildern in einem Ultraschalllehrbuch reichen hier nicht aus. Bei einigen Handlungskompetenzen wird die „Erste Assistenz“ oder „Mitwirkung“ verlangt. In allen anderen Fällen wird zum Erwerb der entsprechenden Handlungskompetenz die selbstständige Durchführung des Verfahrens durch den Bildungsassistenten unter Leitung der Weiterbildenden/des Weiterbilders gefordert.

eLogbuch

Mit der neuen MWBO der BÄK wurde beschlossen, auch die Logbücher der Ärzte in Weiterbildung auf eine digitale Form umzustellen, das sogenannte eLogbuch. Dieses ist eine Entwicklung der BÄK und wird von dort aufgrund der Erfahrungen der Benutzerinnen und Benutzer stetig

| 7.8 Facharzt/Fachärztin für Viszeralchirurgie | | | |
|---|---|---|-----------|
| | Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse | Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten | Richtzahl |
| Verletzungen, Erkrankungen und Funktionsstörungen der viszerale Organe und Gefäße | | | |
| 56. | | Implantation von intravenösen Portkathetern | 20 |
| 57. | | Operative Versorgung von Perianalabszessen | |
| 58. | | Exzision von Perianalvenenthrombosen | |
| 59. | | Hämorrhoidenoperation einschließlich Therapie einer Fissur | 20 |
| 60. | Anal fistel | | |
| 61. | | Lymphknotenbiopsie bzw. -dissektion | 5 |
| 62. | | Operative Therapie von Hernien, auch minimal invasiv, davon | |
| 63. | | - Leistenhernie | 40 |
| 64. | | - Bauchwandhernie | 10 |
| 65. | | - Narbenhernie | 10 |
| 66. | Gefäßfreilegung, Embolektomie und Thrombektomie | | |
| 67. | Varizenoperation | | |
| 68. | Leber-Probeexzision | | |
| 69. | | Laparotomien und deren Verschluss | 50 |
| 70. | | Laparoskopien | 50 |

Tabelle 1: Auszug aus der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayern 2021, Facharzt/Fachärztin für Viszeralchirurgie

weiterentwickelt. Sobald eine Weiterbildungsbefugnis durch die BLÄK erteilt wurde, erfolgt automatisch eine diesbezügliche Meldung an die BÄK, um die Verknüpfung zwischen den Ärzten in Weiterbildung und den Weiterbildern zu ermöglichen. Mit diesem eLogbuch muss der Kompetenzerwerb fortlaufend dokumentiert werden. Weiterbildende und Weiterzubildende, die Mitglieder der BLÄK sind, melden sich dazu über das „Meine BLÄK-Portal“ an. Wie bisher auch, muss der Weiterbildende dem Weiterzubildenden ein qualifiziertes Bildungszeugnis ausstellen.

Facharzt/Fachärztin für Viszeralchirurgie

Was sind nun die Unterschiede zwischen dem „alten“ Facharzt für Viszeralchirurgie nach WBO 2004 in der Fassung von 2010 und dem

„neuen“ Facharzt für Viszeralchirurgie nach WBO 2021? Unverändert muss vom Weiterzubildenden eine Mindestweiterbildungszeit von 72 Monaten abgeleistet werden. Jedoch ist in der neuen WBO keine separate Basisweiterbildung im Gebiet Chirurgie ausgewiesen. Nach der alten WBO 2004 konnte ein Weiterbilder aus der Viszeralchirurgie über zwei Befugnisse verfügen: eine bis zu 24-monatige Befugnis für die Basisweiterbildung und eine bis zu 48-monatige Befugnis zum Facharzt für Viszeralchirurgie. In der neuen WBO 2021 wird hierfür nur noch eine Befugnis im Umfang von maximal 72 Monaten erteilt.

Die Tabelle 2 stellt die WBO-Unterschiede anschaulich dar.

Der Weiterbildungsgang zum Facharzt für Viszeralchirurgie ordnet die Kompetenzen in die

| | WBO 2004 | WBO 2021 |
|---------------------------|---|--|
| Mindestweiterbildungszeit | 72 Monate | 72 Monate |
| | 24 Monate Basisweiterbildung im Gebiet Chirurgie davon 6 Monate in der Notfallaufnahme davon 6 Monate in der Intensivmedizin | 48 Monate Weiterbildung in der Viszeralchirurgie 6 Monate in der Notfallaufnahme 6 Monate in der Intensivmedizin 12 Monate Weiterbildung im Gebiet Chirurgie und/ oder der Notfallaufnahme und/oder der Intensivmedizin und/oder anderen Gebieten |
| | 48 Monate Weiterbildung zum Facharzt für Viszeralchirurgie, davon können 12 Monate Weiterbildung in anderen Gebieten zum Kompetenzerwerb erfolgen | |

Tabelle 2: Unterschiede zwischen dem „alten“ Facharzt für Viszeralchirurgie nach WBO 2004 und dem „neuen“ Facharzt für Allgemein Chirurgie nach WBO 2021.

| | WBO 2004 | WBO 2021 |
|---------------------------|--|---|
| Mindestweiterbildungszeit | 72 Monate | 72 Monate |
| | 24 Monate Basisweiterbildung im Gebiet Chirurgie davon 6 Monate in der Notfallaufnahme davon 6 Monate in der Intensivmedizin | 18 Monate Weiterbildung in Orthopädie und Unfallchirurgie 18 Monate Weiterbildung in Viszeralchirurgie 6 Monate in der Notfallaufnahme 6 Monate in der Intensivmedizin |
| | 24 Monate in Allgemein Chirurgie und/oder anderen Facharztweiterbildungen des Gebietes Chirurgie, davon können bis zu 12 Monate in Anästhesiologie, Anatomie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Innere Medizin und Gastroenterologie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Pathologie und/oder Urologie angerechnet werden 12 Monate Weiterbildung in Orthopädie und Unfallchirurgie 12 Monate Weiterbildung in Viszeralchirurgie | 24 Monate Weiterbildung im Gebiet Chirurgie |

Tabelle 3: Unterschiede zwischen dem „alten“ Facharzt für Allgemein Chirurgie nach WBO 2004 und dem „neuen“ Facharzt für Allgemein Chirurgie nach WBO 2021.

„Gemeinsamen Inhalte der Facharzt-Weiterbildungen im Gebiet Chirurgie“ und in die „Spezifischen Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Viszeralchirurgie“. Die „Gemeinsamen Inhalte der

Facharzt-Weiterbildungen im Gebiet Chirurgie“ sind bei allen Facharztweiterbildungen im Gebiet Chirurgie nahezu gleich und enthalten die Kompetenzen der Notfall- und Intensivmedizin.

Im Rahmen der alten WBO 2004 konnte ein Weiterzubildender während der Facharztweiterbildung bereits zwölf Monate Weiterbildung für die 36-monatige Zusatz-Weiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie anrechnen lassen, wenn entsprechende Befugnisse vorlagen. Die neue WBO 2021 lässt keine sogenannten Versenkbarkeiten mehr zu, jedoch wurde die Zusatz-Weiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie von bisher 36 Monaten um zwölf Monate auf eine Mindestweiterbildungszeit von 24 Monaten gekürzt.

Facharzt/Fachärztin für Allgemein Chirurgie

Was sind die Unterschiede zwischen dem „alten“ Facharzt für Allgemein Chirurgie nach WBO 2004 und dem „neuen“ Facharzt für Allgemein Chirurgie nach WBO 2021? (siehe Tabelle 3)

Auch der Weiterbildungsgang zum Facharzt für Allgemein Chirurgie ordnet die Kompetenzen in die „Gemeinsamen Inhalte der Facharzt-Weiterbildungen im Gebiet Chirurgie“ und in die „Spezifischen Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Allgemein Chirurgie“.

Zusammenfassung

- » Ärzte werden in Bayern seit Inkrafttreten der neuen WBO 2021 entweder nach der alten WBO 2004 oder nach der neuen WBO 2021 weitergebildet.
- » Standen in der WBO 2004 vor allem Zahlen und Zeiten, die im Rahmen der Weiterbildung erworben und abgeleistet werden müssen, im Vordergrund, so ist als Novum in der WBO 2021 der Kompetenzerwerb entscheidend.
- » Mit dem eLogbuch muss der Kompetenzerwerb fortlaufend dokumentiert werden. Weiterbildende Ärzte und weiterzubildende Ärzte, die Mitglieder der BLÄK sind, melden sich dazu über das „Meine BLÄK-Portal“ an.
- » Wie bisher auch, müssen weiterbildende Ärzte den weiterzubildenden Ärzten ein qualifiziertes Weiterbildungszeugnis ausstellen.

Weitergehende Fragen und Informationen zur ärztlichen Weiterbildung:
www.blaek.de/weiterbildung



Dr. Bettina Kollmannsberger (BLÄK)